

Stadt Brilon - 111. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brilon-Stadt, Bereich "Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke"



Wirksamer Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000

Änderungsentwurf

Maßstab 1 : 5.000

Legende



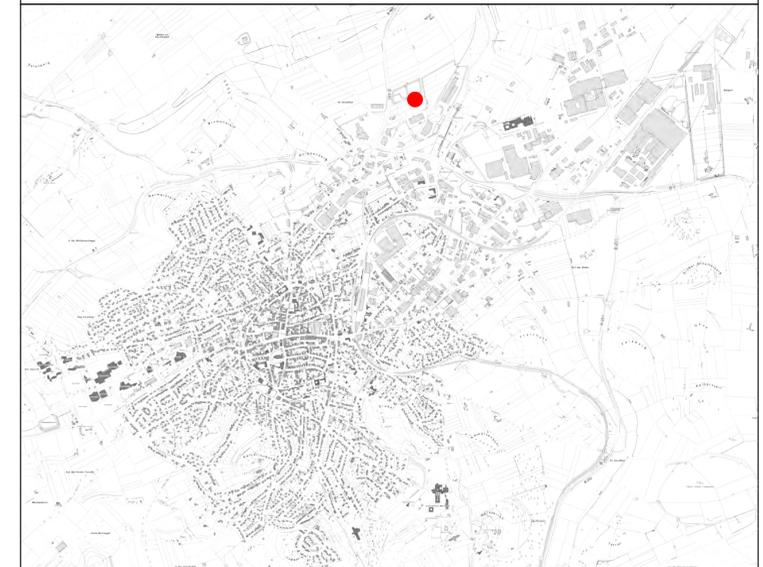
Darstellung gemäß:

- §§ 2 (1) und 10 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPIG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) in der zurzeit gültigen Fassung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Fläche für Versorgungsanlagen; Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. Nr. 3 BauNVO)

Übersichtsplan (o. M.)

• Änderungsstandort



Verfahrensleiste

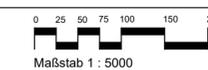
<p>Ziele der Raumordnung</p> <p>Die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 3/2022 am 03.03.2022 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 03.05.2022 gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) zu der Planungsabsicht Stellung genommen.</p> <p>Die erneute Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 (5) LPIG NRW erfolgte vor Beginn des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom ... Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom ... bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 (5) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Aufstellung</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Aufstellung dieser 111. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 08.12.2022 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)</p> <p>Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung und des Umweltberichtes zu dieser 111. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 29.12.2022 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.01.2023 gebeten.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</p> <p>Die Entwürfe des Planwerkes, der Begründung und des Umweltberichtes zu dieser 111. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung in dem o.g. Zeitraum zugänglich gemacht.</p> <p>Die Information, dass die Planunterlagen über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung findet sich ebenfalls der Hinweis nach § 3 (2) Satz 4, 2. Halbsatz BauGB.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Planentwurf zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 06.12.2023 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.01.2024 gebeten.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Abwägung und Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 111. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: _____</p> <p>Aktenzeichen: _____ genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den _____ 20____</p> <p>Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 111. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am _____ entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ rechtswirksam geworden.</p> <p>Die rechtswirksame 111. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de eingestellt.</p> <p>Brilon, den _____ 20____</p> <p>Der Bürgermeister</p>
--	--	---	--	--	---	--	--	---

Stadt Brilon



111. Änderung des Flächennutzungsplanes
Brilon-Stadt
Bereich "Gewerbegebiet westl. der Hunderbecke"

Offenlegung



Stand: 05.12.2023 | Bearbeitet: Dipl.-Ing. Christian Willecke
Ablage: Stadtplanung (Y):\108_Flächennutzungsplan\Änderungen\101-120\111_Bi_Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke\02 Entwürfe CAD\FNP CAD\Bi_111_Bereich_GE_westl_der_Hunderbecke_Stand_Offenlegung_2023-12-05.dwg